

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

STUDI



STEIN

Bescheidtechnik

Ergänzungsband – Muster, Übungen, Vertiefungen

 BOORBERG

Bescheidtechnik

Ergänzungsband – Muster, Übungen,
Vertiefungen

Reiner Stein

Ass. iur., vormals Leiter des Ausbildungsinstituts und Dozent an
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Lehrbeauftragter

 | BOORBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Print ISBN 978-3-415-07226-8

E-ISBN 978-3-415-07228-2

© 2022 Richard Boorberg Verlag

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen
Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Titelfoto: © deagreez – stock.adobe.com

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563
Stuttgart

Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden

www.boorberg.de

[4|5] **Vorwort**

Der Entwurf einer praxistauglichen und rechtssicheren Verwaltungsentscheidung wird nicht nur von Studierenden der Verwaltungsfachhochschulen, sondern zunehmend auch von Jura-Student*innen und von Rechtsreferendar*innen in Ausbildung und Prüfung verlangt. Ihnen soll das vorliegende Werk als „Wegweiser“ helfen, sich rasch und gezielt einen umfassenden Überblick über die von den Verwaltungsbehörden zu fertigenden Bescheide zu verschaffen. Aber auch für Verwaltungsbedienstete, die sich auf den aktuellen Stand der Bescheidtechnik bringen wollen, soll dieser Band von Nutzen sein.

Die in diesem Band zusammengestellten Aufbauschemata, Formulierungsmuster und die ausformulierten Musterbescheide aus verschiedenen Rechtsgebieten sollen eine anschauliche praktische Umsetzbarkeit der Bescheidtechnik ermöglichen. Besonderer Wert wurde dabei auf die Verknüpfung von aktuellen Praxisproblemen mit juristisch gut vertretbaren Lösungsvorschlägen gelegt. So geht es in den Musterbescheiden unter anderem um ein behördlich ausgesprochenes Betretungsverbot gegen einen mutmaßlichen „Reichsbürger“, das zahlreiche spannende Fragen zur Rechtsnatur eines Betretungsverbots und der dafür erforderlichen Ermächtigungsgrundlage aufwirft.

Daneben finden sich Verständnisfragen und Tenorierungsübungen, aber auch „Fehlerübungen“ und Aufgaben

zum Entwurf komplexer Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchsbescheide, was die sichere Beherrschung der Bescheidtechnik insbesondere zur Vorbereitung auf Prüfungssituationen voranbringen soll. Auch hier werden juristisch anspruchsvolle Fallprobleme mit spannenden und durchaus auch unterhaltsamen Alltagssituationen verbunden, etwa wenn es um einen böartigen Gänserich geht, der bei Spaziergängen mit seinem „Herrchen“ an der Leine geführt werden soll. Das alles soll insbesondere den Lernenden vor Augen führen, dass das Verwaltungsrecht mit allen Lebensbereichen zu tun hat und nicht langweilig, trocken oder staubig daherkommt.

Der vorliegende „Ergänzungsband“ ist durch zahlreiche Querverweise verzahnt mit einem „Grundlagenband“, in dem sich neben Grundstrukturen zum Aufbau und zur Anfertigung der wichtigsten Bescheide im Verwaltungsalltag nach den Vorgaben des Verwaltungsverfahrenrechts auch Tipps zur Verwendung einer bürgernahen und modernen Verwaltungssprache finden.

[5|6]Ich hoffe, dass es mir mit der aufeinander abgestimmten Kombination der beiden Werke gelingt, die „Bescheidtechnik“ verständlich und interessant darzustellen. Insbesondere würde ich mich freuen, wenn sich meine Arbeit an diesen Projekten in Ihrer erfolgreichen Ausbildung und praktischen Arbeit niederschlägt.

Anregungen und Kritik werden selbstverständlich gerne entgegengenommen.

Güstrow, im Januar 2022

Reiner Stein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

A. Orte, Namen und Gesetze

I. Die in den Beispielen, Musterbescheiden und Übungen verwendeten Schauplätze und Darsteller

II. Die in den Beispielen, Musterbescheiden und Übungen verwendeten Gesetze

1. Auszüge aus dem fiktiven Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Bergisch-Ritterberg (SOG B-R)

2. Auszüge aus der fiktiven Bauordnung des Landes Bergisch-Ritterberg (LBauO B-R)

3. Auszüge aus dem fiktiven Verwaltungskostengesetz des Landes Bergisch-Ritterberg (VwKostG B-R)

4. Auszüge aus der fiktiven Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens des Landes Bergisch-Ritterberg (StVZustLVO B-R)

B. Aufbauschemata

I. Aufbauschemata bei der Rechtmäßigkeitsprüfung von Verwaltungsakten

- 1. Rechtmäßigkeitsprüfung beim Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes**
- 2. Rechtmäßigkeitsprüfung beim Erlass einer Gefahrenabwehrverfügung**
- 3. Rechtmäßigkeitsprüfung beim Erlass eines begünstigenden Verwaltungsaktes**
- 4. Rechtmäßigkeitsprüfung bei einer Zwangsmittelandrohung**
- 5. Rechtmäßigkeitsprüfung bei einer Zwangsgeldfestsetzung**

II. Aufbauschemata im Widerspruchsverfahren

- 1. Erfolgsaussichten eines Anfechtungswiderspruchs**
- 2. Erfolgsaussichten eines Verpflichtungswiderspruchs**

III. Aufbauschemata bei Bescheiden

- 1. Aufbau eines Erstbescheides**
- 2. Aufbau eines Abhilfebescheides**
- 3. Aufbau eines Widerspruchsbeseides**

C. Formulierungsbeispiele in Bescheiden

I. Formulierungsbeispiele in Erstbescheiden

- 1. Formulierungsbeispiele für Hauptsacheentscheidungen in Erstbescheiden**

1.1 Entscheidungen im Antragsverfahren

1.1.1 Entscheidungen im Erfolgsfall

1.1.2 Entscheidungen im Misserfolgsfall

1.1.3 Entscheidungen im Teilerfolgsfall

1.1.4 Entscheidungen bei Einstellungen des Verfahrens

1.2 Entscheidungen im Amtsermittlungsverfahren

1.2.1 Erlass von befehlenden Verwaltungsakten in Form von „HDU-Verfügungen“

1.2.2 Erlass von belastenden Verwaltungsakten mit rechtsgestaltendem Regelungsgehalt

1.2.3 Entscheidungen bei Einstellungen des Verfahrens

1.3 Verfahrensentscheidungen

1.4 Änderungsentscheidungen

1.5 Nichtigkeitsfeststellungen

2. Formulierungsbeispiele für Nebenentscheidungen in Erstbescheiden

2.1 Formulierungsbeispiele für Nebenbestimmungen

2.2 Formulierungsbeispiele für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

2.3 Formulierungsbeispiele für Zwangsmittellandrohungen

2.4 Formulierungsbeispiele für Kostenentscheidungen

3. Formulierungsbeispiele für Begründungen in Erstbescheiden

3.1 Formulierungsbeispiele für die rechtliche Begründung von Verwaltungsakten in Hauptsacheentscheidungen nach § 39 I VwVfG

3.1.1 Formulierungsbeispiele bei Entscheidungen im Antragsverfahren

3.1.2 Formulierungsbeispiele für Entscheidungen im Amtsermittlungsverfahren („Taubenplage“; „Baueinstellungsverfügung“)

3.2 Formulierungsbeispiel für die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 III 1 VwGO („Taubenplage“)

II. Formulierungsbeispiele in Abhilfebescheiden

1. Formulierungsbeispiel für Haupt- und Nebenentscheidungen beim Anfechtungswiderspruch

2. Formulierungsbeispiel für Haupt- und Nebenentscheidungen beim Verpflichtungswiderspruch

III. Formulierungsbeispiele in Widerspruchsbescheiden

1. Formulierungsbeispiele für Haupt- und Nebenentscheidungen beim Anfechtungswiderspruch

2. Formulierungsbeispiele für Haupt- und Nebenentscheidungen beim Verpflichtungswiderspruch

D. Musterbescheide, Vorlagebericht und Benachrichtigungen an Bürger*innen

I. Bescheide im Ausgangsverfahren

1. Vollständiger Erstbescheid in Stichpunkten (Mitnahmeverbot einer Schildkröte: „Schnappi“)

2. Vollständige Erstbescheide ausformuliert

2.1 Nachträgliche Auflage zur Gaststättenerlaubnis wegen Lärmbeeinträchtigungen durch Musikbox („Route 66“)

2.2 Behördliches Hausverbot („Kein Zutritt für Reichsbürger“)

2.3 Gewerbliches Fortführungsverbot bei Schaustellung von Personen („Live-Video-Peepshow“)

II. Bescheide und Vorlagebericht im Widerspruchsverfahren

1. Vollständiger Abhilfebescheid in Stichpunkten (ordnungsbehördliche Aufforderung zur Entfernung eines provozierenden Gartenzwergs: „Wichtel mit Stinkefinger“)

2. Vollständiger Abhilfebescheid ausformuliert (Sicherungsanordnungen zum Schutz gegen Schädlinge: „Hobby-Käserei“)

3. Vorlagebericht der Ausgangsbehörde an die Widerspruchsbehörde („Live-Video-Peepshow“)

4. Vollständiger Widerspruchsbescheid (im Fall eines erfolglosen Anfechtungswiderspruchs) in Stichpunkten („Live-Video-Peepshow“)

5. Vollständiger Widerspruchsbescheid (im Fall eines erfolgreichen Verpflichtungswiderspruchs) ausformuliert (gaststättenrechtliche Gestattung zum Betrieb eines Bierzelts: „777 1/3-Jahr-Feier“)

III. Benachrichtigungsschreiben an Bürger*innen

1. Anschreiben zwecks Gewährung einer Anhörung nach § 28 I VwVfG („Live-Video-Peepshow“)

2. Mitteilungsschreiben zwecks Bestätigung des Eingangs eines Widerspruchs („Live-Video-Peepshow“)

3. Mitteilungsschreiben bei Vorlage des Widerspruchs an die Widerspruchsbehörde („Live-Video-Peepshow“)

E. Kontrollfragen und Übungen

I. Kontrollfragen und Übungen zu Bekanntgabe und Zustellung

1. Kontrollfragen zu Bekanntgabe und Zustellung

2. Übungen zu Bekanntgabe und Zustellung

II. Kontrollfragen und Übungen im Zusammenhang mit Erstbescheiden

1. Kontrollfragen zu Aufbau und Inhalt von Erstbescheiden

2. Kontrollfragen und Übungen zur Anordnung der sofortigen Vollziehung

3. Übungen zur Kostenentscheidung

3.1 Kostenentscheidung bei einer Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

3.2 Kostenentscheidung bei einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis (sog. „Gestattung“)

3.3 Kostenentscheidung bei Ungültigerklärung und Einziehung eines Jagdscheins

4. Übungen anhand von fehlerhaften Erstbescheiden

4.1 Bewertung von „Fehlerbeispielen“ in Erstbescheiden

4.2 Fehlerbescheid im Straßen- und Wegerecht („Tutti Frutti“)

4.3 Fehlerbescheid im Gewerberecht („Rudis-Reste-Versteigerung“)

4.3.1 Grundfall („Rudis-Reste-Versteigerung“)

4.3.2 Abwandlung des Grundfalls („Rudis-Reste-Versteigerung“)

4.4 Fehlerbescheid im Polizei- und Ordnungsrecht („The Magic Show“)

III. Kontrollfragen und Übungen im Zusammenhang mit Widerspruchsbescheiden

1. Tenorierungsübungen bei Widerspruchsbescheiden

2. „Fehlerübungen“ zur Tenorierung von Widerspruchsbescheiden

IV. Übungsfälle

1. Erlass eines Erstbescheides im Polizei- und Ordnungsrecht (Sicherungsanordnungen zum Schutz vor frei laufender Gans: „Hänschen Unchained“)
2. Erlass eines Erstbescheides im Gewerberecht (Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit: „Rolling Cars“)
3. Erlass eines Widerspruchsbescheides im Straßenverkehrsrecht (Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone: „Panzerknacker“)

F. Anhang

I. Abdruck einer Postzustellungsurkunde

1. Vorder- und Rückseite
2. Innerer Umschlag
3. Äußerer Umschlag / Auftrag
4. Benachrichtigungsschein bei Zustellung durch Niederlegung

II. Abdruck eines Empfangsbekennnisses

1. Empfangsbekennnis durch Aushändigung eines Dokuments an Privatpersonen gem. § 5 I VwZG
2. Empfangsbekennnis bei Zustellung an privilegierte Empfangsberechtigte gem. § 5 IV VwZG

[11|12] **Abkürzungsverzeichnis**

a.A.	anderer Ansicht	
a.a.O.	am angegebenen Ort	
ABl.	Amtsblatt	
abl.	ablehnend	
Abs.	Absatz	
a.F..	Alte Fassung	
AGL	Anspruchsgrundlage	
AGVwGO	Ausführungsgesetz	zur
	Verwaltungsgerichtsordnung	
allg.	allgemein (-e, -er)	
Alt.	Alternative	
Anm.	Anmerkung	
AO	Abgabenordnung	
Art.	Artikel	
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	
AufenthG	Aufenthaltsgesetz	
Aufl.	Auflage	
AVR	Allgemeines Verwaltungsrecht	
Az.	Aktenzeichen	
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	
BAnz.	Bundesanzeiger	
BauGB	Baugesetzbuch	
BauNVO	Baunutzungsverordnung	
BauO	Bauordnung (eines Bundeslandes)	

BaWü	Baden-Württemberg
Bay	Bayern
BayPAG	Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz)
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
[12 13]BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Berl	Berlin
Betr.	Betreff
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren
BNotO	Bundesnotarordnung
BR	Bundesrat
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Dr.	Bundesratsdrucksache

Brem	Bremen	
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz	
BSeuchG	Bundesseuchengesetz	
BSG	Bundessozialgericht	
BSHG	Bundessozialhilfegesetz	
BVerfG	Bundesverfassungsgericht	
BVerfGE	Entscheidungssammlung	des
	Bundesverfassungsgerichts	
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	
BVR	Besonderes Verwaltungsrecht	
dB(A)	Dezibel	
ders.	derselbe	
dgl.	dergleichen	
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)	
[13 14]Drs.	Drucksache	
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)	
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis (Zeitschrift)	
EB	Empfangsbekanntnis	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	
EGGVG	Einführungsgesetz	zum
	Gerichtsverfassungsgesetz	
EGL	Ermächtigungsgrundlage	
Einf.	Einführung	
EinfG	Einführungsgesetz	
Einl.	Einleitung	
entspr.	entsprechend	

etc.	et cetera
etw.	etwaige
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f.	folgende (r/s)
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
ff.	fortfolgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GastG	Gaststättengesetz
Gast-VO	Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes
GebG	Gebührengesetz
GerStrukGAG	Gesetz zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GewKostVO (M-V)	Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes (Gewerbekostenverordnung)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GkG	Gerichtskostengesetz
[14 15]GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit

	beschränkter Haftung
GMBL.	Gemeinsames Ministerialblatt
GO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h.M.	herrschende Meinung
Hamb	Hamburg
Hess	Hessen
Hess.VGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HSOG	Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz
HwO	Handwerksordnung
HwSchfKostVO (M-V)	Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Handwerks und des Schornsteinfegerwesens (<i>Handwerks- und Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung</i>)
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne der, im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.Ü.	Im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
insbes.	insbesondere
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)

JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
[15 16]KAG	Kommunalabgabengesetz
Kap.	Kapitel
Komm.	Kommentar
KostO	Kostenordnung
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KV	Kommunalverfassung
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LadschlG	Ladenschlussgesetz
LBG M-V	Landesbeamtenengesetz M-V
Lit.	Literatur
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LVerf M-V	Verfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern
LVwG S-H	Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein
LZG	Landeszustellungsgesetz
m.d.B.	mit der Bitte
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts (Zeitschrift)

M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
Nachw.	Nachweis
Nds	Niedersachsen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht- Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
[16 17]PAG	Polizeiaufgabengesetz
POG	Polizeiorganisationsgesetz
PolG	Polizeigesetz
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrOVGR	Entscheidungssammlung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts
PZU	Postzustellungsurkunde
RelKERzG	Gesetz über die religiöse Kindererziehung (auch KERzG)
r.i.p.	reformatio in peius
Rn.	Randnummer

Rspr.	Rechtsprechung
RÜ	Rechtsprechungsübersicht (Zeitschrift)
RVO	Rechtsverordnung
S.	Satz oder Seite
s.	siehe
SchlHolst	Schleswig-Holstein
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SOG (M-V)	Sicherheits- und Ordnungsgesetz
sog.	so genannt
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrWG (M-V)	Straßen- und Wegegesetz
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TA	Technische Anleitung (Luft / Lärm)
TB	Tatbestand
TB-VSS	Tatbestandsvoraussetzung
[17 18]u.	und
u.Ä.	und Ähnliche (s)
u.U.	unter Umständen
Urt.	Urteil

UZwG	Gesetz über den unmittelbaren Zwang
v.	von
VA	Verwaltungsakt
VersG	Versammlungsgesetz
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VPR	Verwaltungsprozessrecht
VR	Verwaltungsrundschau (Zeitschrift)
VVKO	Verwaltungsvollzugskostenordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwKostG (M-V)	Verwaltungskostengesetz
VwVfG (M-V)	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WaffG	Waffengesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
Wvl	Wiedervorlage
z.B.	zum Beispiel
z.d.A	zu den Akten
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung
zust.	zustimmend

[18|19] Literaturverzeichnis

- Büchner/Joerger/Trockels/Vondung, Übungen zum
Verwaltungsrecht und zur Bescheidtechnik, 5. Aufl., 2010
- Ennuschat/Wank/Winkler, Gewerbeordnung (Kommentar), 9.
Aufl., 2020
- Kubitza/Mollik, Bescheidtechnik, 3. Aufl., 2018
- Linhart, Der Bescheid, 5. Aufl., 2017, zit.: Arbeitshilfe
- Linhart, Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung,
Loseblatt, 53. Aktualisierung (Stand: Oktober 2021), zitiert:
Praxishandbuch
- Müller-Grune, Bescheidtechnik, 4. Aufl., 2019
- Müller/Hansen/Wüstenbecker, Die behördliche Assessorklausur,
11. Aufl., 2019
- Obermayer/Funke-Kaiser, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
Kommentar, 5. Aufl., 2018
- Peine/Siegel, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl., 2020
- Pietzner/Ronellenfitsch, Das Assessorexamen im Öffentlichen
Recht, 14. Aufl., 2019
- Prütting/Gehrlein, Zivilprozessordnung (Kommentar), 11. Aufl.,
2019
- Sadler/Tillmanns, Verwaltungsvollstreckungsgesetz,
Verwaltungszustellungsgesetz (VwVG/VwZG), 10. Aufl., 2020
- Schweighardt/Vondung/Zimmermann-Kreher, Allgemeines
Verwaltungsrecht, 10. Aufl., 2018

Stein, Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Aufl.,
2018

Stelkens/Bonk/Sachs, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
Kommentar, 9. Aufl., 2018

Volkert, Die Verwaltungsentscheidung, 5. Aufl., 2010

Wedekind, Das Widerspruchsverfahren in der Praxis, 3. Aufl.,
2020

[20|21] **A. Orte, Namen und Gesetze**

Verwaltungsrecht ist in weiten Teilen Landesrecht. Insoweit haben die einzelnen Bundesländer nicht regelmäßig identische Landesgesetze. Auch der Verwaltungsaufbau und die Behördenbezeichnungen sind in den verschiedenen Bundesländern uneinheitlich.

So wurde in diesem Band ein fiktiver Mikrokosmos geschaffen, der sicherlich seinen eigenen Charme entfaltet und jedenfalls konkrete Orte, Personen und Behörden ausweist, die regelmäßig wiederkehren und den Fällen und Übungen ihr Gesicht geben.

I. Die in den Beispielen, Musterbescheiden und Übungen verwendeten Schauplätze und Darsteller

In diesem Band spielen die Beispiele, Muster und Übungen in dem **fiktiven Bundesland „Bergisch-Ritterberg“**.

Dabei handelt es sich um ein Bundesland mit einem zweigliedrigen Verwaltungsaufbau (wie beispielsweise in den „Stadtstaaten“ Berlin, Hamburg, Bremen oder in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein). Insoweit gibt es hier keine „Mittelbehörden“ (insbes. keine Regierungspräsidien).

Wenn in einem Beispiel, einem Muster oder einer Übung die Ausgangsbehörde der Landrat des Landkreises Felsenhain ist,

dann ist nach dem zweistufigen Verwaltungsaufbau die nächsthöhere Behörde (im Verhältnis zum Landrat des Landkreises Felsenhain) das zuständige Ministerium, also eine oberste Landesbehörde.

Im kommunalen Aufbau gibt es in dem gewählten fiktiven Bundesland Bergisch-Ritterberg in den Gemeinden und Landkreisen jeweils zwei Organe:

- als Beschlussorgan die **Gemeindevertretung** bzw. der **Kreistag** und
- als Verwaltungsorgan der **Bürgermeister** (in den Beispielen, Mustern und Übungen regelmäßig der Bürgermeister der dem Landkreis Felsenhain angehörigen Stadt Sonnenberg) bzw. in den Landkreisen der **Landrat** (in den Beispielen, Mustern und Übungen regelmäßig der Landrat des Landkreises Felsenhain).

In den Beispielen, Mustern und Übungen ist davon auszugehen, dass im fiktiven Bundesland Bergisch-Ritterberg das **Widerspruchsverfahren nicht [21|22] durch Landesgesetz ganz oder teilweise abgeschafft wurde** (wie etwa in den Bundesländern Bayern oder Nordrhein-Westfalen). Wird gegen einen Ausgangsbescheid des Bürgermeisters der Stadt Sonnenberg Widerspruch eingelegt, dann ist gem. § 73 I 2 Nr. 1 VwGO der Landrat des Landkreises Felsenhain (als Fachaufsichtsbehörde) die Widerspruchsbehörde.

II. Die in den Beispielen, Musterbescheiden und Übungen verwendeten Gesetze

Soweit auf Landesrecht einzugehen ist, wird in diesem Band folgende Verfahrensweise gewählt:

- Im Hinblick auf Vorschriften des **Verwaltungsverfahrensgesetzes** wird allein das (Bundes-)VwVfG genannt, auch wenn in den weit überwiegenden Beispielen in diesem Band auf das Handeln von Landes- bzw. Kommunalbehörden abgestellt wird und insoweit Landesrecht gilt.

Diese Vorgehensweise erscheint praktikabel und auch unproblematisch, zumal die Regelungen in den Landes-VwVfG der verschiedenen Bundesländer ohnehin nahezu deckungsgleich mit den Vorschriften des VwVfG übereinstimmen.

Allein das Landesverwaltungsverfahrensgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG S-H) ist anders aufgebaut.

- Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen für das **Polizei- und Ordnungsrecht** wird wegen der Vielzahl von Besonderheiten in den verschiedenen Landesregelungen auf ein **fiktives Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Bergisch-Ritterberg (SOG B-R)** abgestellt.

Auch die herangezogenen Vorschriften des **Bauordnungsrechts** finden sich in einem fiktiven

Landesgesetz, nämlich in der Bauordnung des Landes Bergisch-Ritterberg (LBauO B-R).

Die gleiche Verfahrensweise findet sich beim **Verwaltungskostenrecht**, wo auf das fiktive Verwaltungskostengesetz des Landes Bergisch-Ritterberg (VwKostG B-R) Bezug genommen wird.

Die verwendeten Rechtsnormen werden wie folgt zitiert: Römische Ziffern bezeichnen die Absätze, arabische Ziffern die Sätze der Paragraphen bzw. Artikel. Beispiel: § 68 I 2 VwGO = Paragraph 68 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung.

[22|23] **1. Auszüge aus dem fiktiven Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Bergisch-Ritterberg (SOG B-R)**

§ 1 SOG B-R (Aufgaben der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden)

(1) Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Ämter und die amtsfreien Gemeinden haben die Aufgabe, von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird (Gefahrenabwehr).

(2) Die Gefahrenabwehr obliegt den Ordnungsbehörden und der Polizei.

(3) Die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden haben ferner die ihnen durch andere Rechtsvorschriften zugewiesenen weiteren

Aufgaben zu erfüllen.

(4) Der Schutz privater Rechte gehört zur Gefahrenabwehr nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne gefahrenabwehrbehördliche oder polizeiliche Hilfe die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert wird.

(5) Die Gefahrenabwehr wird von den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden als Landesaufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.

§ 2 SOG B-R (Begriff der Ordnungsbehörden und der Polizei)

(1) Ordnungsbehörden sind

1. die Ministerien im Rahmen ihres Geschäftsbereiches (Landesordnungsbehörden),
2. die Landräte für die Landkreise (Kreisordnungsbehörden),
3. die Oberbürgermeister für die kreisfreien Städte, die Amtsvorsteher für die Ämter, die Bürgermeister für die amtsfreien Gemeinden (örtliche Ordnungsbehörden),
4. die Landesbehörden, denen Aufgaben der Gefahrenabwehr durch besondere Rechtsvorschriften übertragen sind (Sonderordnungsbehörden).

§ 3 SOG B-R (Sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden)